

Rund um... die Grundsätze für den Vertretungsunterricht

2018_05_SL/PR



I. Ziele dieser Grundsätze

1. Das Konzept soll Transparenz und Nachvollziehbarkeit für das Kollegium und die Schülerinnen und Schüler schaffen.
2. Die Mehrarbeit, die durch Vertretungsunterricht verursacht wird, soll auf das notwendige Maß beschränkt werden.
3. Ein sinnvolles Arbeiten in Vertretungsstunden soll gewährleistet sein.

II. Inhaltlicher Grundsatz

Vertretungsunterricht ist vollwertiger Unterricht. Das ist gegeben, wenn der Unterricht dem geplanten Unterricht im Stundenplan möglichst entspricht, wenn der Unterricht möglichst im gleichen Fach stattfindet, wenn die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerin/der Lehrer sich kennen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass in dem jeweiligen Fach zusätzliche Übungen und Wiederholungen durchgeführt werden. Es können wichtige Themen aus den Bereichen Medienkompetenz, Drogenprävention, Verkehrserziehung, Methodenkompetenz in der Vertretungsstunde thematisiert werden. Außerdem kann der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin sinnvolle Klassengespräche führen, für die sonst wenig Zeit bleibt. Es gehört zu den Pflichten eines Schülers/einer Schülerin, sich auf Vertretungsunterricht einzustellen und ihn aktiv mit zu gestalten.

III. Organisatorische Grundsätze

1. Keine Lehrkraft darf durch eine zusätzliche Vertretungsstunde mehr als sechs Stunden in Folge unterrichten.
2. Vertretungsstunden vor Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtsschluss eines Kollegen/einer Kollegin sollen i.d.R. nicht angeordnet werden; wenn dies doch notwendig sein sollte, soll am Vortag eine Absprache stattfinden.
3. Es dürfen einem Kollegen/einer Kollegin keine zwei zusätzlichen Vertretungsstunden am selben Tag ohne Rücksprache zugeteilt werden.
4. Wer an einem Tag schon sieben Unterrichtsstunden oder mehr hat, sollte an diesem Tag keine zusätzliche Vertretung machen.
5. Im Ganztagsangebot werden vorrangig Honorarkräfte zur Vertretung eingeteilt.
6. Die Schulleitung führt eine Liste über die zusätzlichen Vertretungsstunden, die jeder Kollege/jede Kollegin einsehen kann.
7. Bei vorhersehbarer längerfristiger Vertretung (z.B. über mehrere Stunden im selben Fach/in derselben Klasse) werden die Kolleginnen und Kollegen sowie die Schülerinnen und Schüler darüber informiert, dass die Vertretung längerfristig ist.

IV. Aufgaben der Lehrer(innen) und Schüler(innen)

1. Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht, bei dem die gleichen Pflichten bestehen wie bei planmäßig erteilten Unterrichtsstunden.

Rund um... die Grundsätze für den Vertretungsunterricht



2018_05_SL/PR

2. In Vertretungsstunden in Klasse 5 und 6 sowie 7H werden keine Hausaufgaben/Lernzeitaufgaben erledigt. Im Vertretungsunterricht dürfen: keine Filme gezeigt werden, die nicht fachbezogen sind; Schülerinnen und Schüler nicht im Internet „surfen“; Schülerinnen und Schüler nicht ohne konkrete Aufgaben im Klassenraum sich selbst beschäftigen.
3. Bei vorhersehbaren Vertretungen muss die zu vertretende Lehrkraft Unterrichtsmaterial/Arbeitsaufträge für diesen Unterricht in der Klasse hinterlegen/erteilen, worauf die Vertretungskräfte zurückgreifen. Der Arbeitsauftrag wird im Klassenbuch vermerkt und der stellvertretende Schulleiter wird informiert. Auf dem Vertretungsplan wird vermerkt: AA liegt vor.
4. Sollte die von der zu vertretenden Lehrkraft so vorbereitete Stunde entfallen, nehmen die Schüler das Material/den Arbeitsauftrag mit nach Hause und bearbeiten die Aufgaben dort.
5. Unvorhergesehene Abwesenheit muss am ersten Tag zwischen 7.00 Uhr und 7.15 Uhr gemeldet werden.
6. Sollte eine erkrankte Lehrkraft Aufgaben für Vertretungsstunden übermitteln wollen, so geht das per Mail/Fax an das Sekretariat. Der stellvertretende Schulleiter vermerkt dann „AA liegt vor“ auf dem Vertretungsplan; die Aufgaben liegen dann beim stellvertretenden Schulleiter.
7. Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Schülerinnen und Schüler nehmen den Vertretungsplan beim Betreten des Gebäudes zur Kenntnis.
8. Alle Schülerinnen und Schüler schauen auch am Ende ihres Schultages noch einmal auf den Vertretungsplan und bringen gegebenenfalls Material für das betreffende Fach/bzw. den Vertretungsunterricht am nächsten Tag mit.
9. Ist eine Vertretungslehrkraft 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht anwesend, erkundigt sich der Klassen- oder Kurssprecher im Sekretariat. Die Klasse verbleibt im Klassen-/Fachraum.

beschlossen von der Schulkonferenz am 24.05.2018.